

GEMEINDE OTTENBACH



Editorial

Lebendiges Ottenbach braucht uns!

Die verordnete Corona-Ruhe hat sicher vielen vor Augen geführt, wie schön und bereichernd persönliche Begegnungen sind. Sei es im Freundeskreis, am Arbeitsplatz oder in unserem Dorf. **Ein lebendiges Ottenbach mit offenen Läden und Restaurants, aktiven Vereinen und vielseitigen Dorfveranstaltungen bietet eine ganz andere Lebensqualität** als das, was wir ab März 2020 bis in den Frühsommer 2021 erlebten.

Aber auch in coronafreien Zeiten ist ein lebendiges Dorfleben kein Selbstläufer. Es braucht Ottenbacherinnen und Ottenbacher, die sich in verschiedenen Rollen engagieren: Kundinnen und Kunden, welche die lokalen Gewerbetreibenden unterstützen, damit diese ihre Läden, ihre Restaurants und ihr Angebot aufrechterhalten und weiterentwickeln

können. Es braucht Vereinsmitglieder und -vorstände, die ab und an auch eine Aufführung oder einen Dorf Anlass organisieren, und eine interessierte Dorfbevölkerung, welche die Anlässe mittragen und besuchen. Es braucht Freiwillige, die ein Quartierfest auf die Beine stellen oder bei einem Krimi-Trail mitwirken.

Die Aufzählung zu den Rollen, die ein lebendiges und gut funktionierendes Ottenbach erst ermöglichen, liesse sich beliebig fortsetzen. Eine Gruppe Engagierter möchte ich aber nicht unterschlagen, weil diese bald wieder für vier Jahre neu zu wählen ist. Am 1. Juli 2022 beginnt die nächste Legislaturperiode der Gemeindebehörden. Deshalb wählen wir am **27. März 2022** für die Amtsperiode 2022 - 2026 jeweils fünf Mitglieder (inkl. Präsidium) des Gemeinderats, der Primarschulpflege, der Rechnungsprüfungskommission sowie der Sekundarschulpflege Obfelden-Ottenbach.

Obwohl sich eine Mehrheit der aktiven Behördenvertreter für weitere vier Jahre zur Verfügung

stellen, wird es zu Vakanzen kommen. Es braucht darum wieder Ottenbacherinnen und Ottenbacher, welche sich für ein Behördenamt interessieren und motiviert sind, dieses für die nächsten vier Jahre auszuüben. Sollten Sie sich angesprochen fühlen, dann können Sie sich unter der Webseite www.deine-gemeinde-braucht-dich.ch informieren. Dort erfahren Sie, was es für ein Behördenamt braucht, was dieses bringt und bewirkt.

Aus persönlicher Erfahrung kann ich interessierten und motivierten Personen ein Behördenamt in Ottenbach wärmstens empfehlen. Sie knüpfen neue Kontakte und begegnen spannenden Menschen jeglicher Herkunft, haben Einblick in politische Vorgänge und gestalten aktiv unser Dorf mit. In Sachen Mitgestaltung erwarten uns **vier wichtige Jahre**: Neben der **Fertigstellung des Autobahnzubringers** steht bei diversen Vorhaben der Planungsabschluss und die Realisierungsphase bevor, so beispielsweise beim **Dorfzentrum**. Daneben wird unsere wachsende Dorfbevölkerung Infrastruktur-Anpassungen notwendig

machen, wie zum Beispiel beim **Schulraum**. Und obwohl die Motivation, durch ein Behördenamt Geld zu verdienen, nicht an erster Stelle stehen sollte, gewährleistet unsere neue Entschädigungsverordnung eine zeitgemässe Entlohnung aller Behördenmitglieder.

Wichtige Daten für die Einreichung der Wahlvorschläge sind in Obfelden der **29. November 2021** für die Sekundarschulpflege Obfelden-Ottenbach resp. der **5. Januar 2022** in Ottenbach für den Gemeinderat, die Primarschulpflege und die Rechnungsprüfungskommission.

Wir freuen uns über jeden Vorschlag.

Herzliche Grüsse

Gaby Noser Fanger
Gemeindepräsidentin

Neues aus Politik und Verwaltung

Gemeindeverwaltung Ottenbach

Bereits Mitte August 2021 hat Altina Maliqi ihre Lehre als Kauffrau öffentliche Verwaltung begonnen.

Ab 1. Oktober 2021 wird Chantal Berger Mathey ihre Arbeit in der Gemeindeverwaltung Ottenbach aufnehmen. Die Vollzeitstelle beinhaltet ein Pensum von 60% als Mitarbeiterin Präsidiales und 40% als Hochbausekretärin.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam heissen Altina Maliqi und Chantal Berger Mathey in Ottenbach herzlich willkommen, wünschen ihnen einen angenehmen Start und eine gute Zusammenarbeit.

Erneuerungswahlen

Für die Erneuerungswahlen sämtlicher Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 bis 2026 wurde der erste Wahltag auf den 27. März 2022 festgesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 15. Mai 2022 statt.

Erst die Wahlpublikation Ende November 2021 bildet der

offizielle Startschuss für die Behördenwahlen. Damit eine Übersicht über die zu besetzenden Sitze besteht, wurden die Behörden gebeten, allfällig mögliche Vakanzen und Rücktritte frühzeitig bekannt zu geben. Gerne zeigen wir Ihnen die aktuell möglichen Veränderungen an:

Gemeinderat	1 freier Sitz
Rechnungsprüfungs-	
kommission	2 freie Sitze
Primarschulpflege	1 freier Sitz
Sekundarschulpflege	
Obfelden Ottenbach	2 freie Sitze
Reformierte Kirchenpflege	
Wahl fand infolge Zusammenschluss	
zur Kirche Knonaueramt bereits am	
26. September 2021 statt.	

Es ist uns ein grosses Anliegen, die Behörden in Ottenbach rechtzeitig zu besetzen. Ein gut funktionierendes Dorf und unsere zukünftigen Projekte brauchen vollständige und engagierte Behörden. Bei Interesse oder Fragen zur Behördentätigkeit wenden Sie sich entweder an die aktuellen Behördenmitglieder oder an die Gemeindeschreiberin Evelyn Abegglen.

Notfalltreffpunkt

Jeder Gemeinde im Kanton Zürich steht mindestens ein Notfalltreffpunkt zur Verfügung. Zu welchem Zeitpunkt die Notfalltreffpunkte in Betrieb sind, hängt von der lokalen Gefährdung ab und kann regional unterschiedlich sein.

Der Gemeinderat hat den Gemeindesaal als Notfalltreffpunkt der Gemeinde Ottenbach bestimmt. Ziel ist es, dass Sie jederzeit unter www.notfalltreffpunkt.ch einsehen können, wo im Katastrophenfall der nächste Notfalltreffpunkt ist. Die entsprechenden Gebäude sind mit dem Signet Notfalltreffpunkt gekennzeichnet. Ab September 2021 nun auch der Haupteingang des Gemeindesaals Ottenbach.



Saalbetreuer/in Gemeindesaal und Neuhoftsaal

Wir suchen für die Saalübergaben und -rücknahmen eine zuverlässige und verantwortungsbewusste

Person. Die Saalreservierungen werden durch die Gemeindeverwaltung koordiniert. Der Saalbetreuer stellt den reibungslosen Betrieb im Saal und am Anlass einen Pikettdienst sicher.

Aufgaben:

- Pikettdienst: telefonische Erreichbarkeit inkl. Hilfestellung bei Problemen während Veranstaltungen (vor allem an Wochenenden)
- Instruktion der Saalmieter
- Saalübergaben und -rücknahmen vor Ort
- Ausfüllen des Rücknahme-Protokolls

Sind Sie an dieser spannenden Aufgabe interessiert? Dann melden Sie sich mit einem kurzen Schreiben oder E-Mail samt Werdegang an info@ottenbach.ch.

Die Hochbaukommission hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Appenzeller Ewald für die Installation einer Solaranlage auf dem Gebäude Vers.-Nr. 1039, auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1427, Chileweg 5, Kernzone

Die Hochbaukommission bewilligte viele kleinere Bauvorhaben im Anzeigeverfahren.

Behördensprechstunde 2021

Haben Sie ein Anliegen oder Fragen an den Gemeinderat Ottenbach? Die zweimonatlich stattfindende Behördensprechstunde bietet Ihnen Gelegenheit, diese zu deponieren. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Zeit: 17.30 bis 18.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus

Daten: 15. November 2021

Gabriela Noser Fanger und
Yvonne Piguet

Geschwindigkeitskontrollen der Kantonspolizei Zürich

Die Kantonspolizei Zürich hat folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

- An der Zwillikerstrasse: Es wurden bei 377 gemessenen Fahrzeugen 31 Übertretungen registriert. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 68 km/h.
- An der Jonenstrasse: Es wurden bei 538 gemessenen Fahrzeugen 93 Übertretungen registriert. Die

gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 66 km/h.

- An der Affolternstrasse: Es wurden bei 882 gemessenen Fahrzeugen 8 Übertretungen registriert. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 65 km/h.

Lebensmittelsicherheit und Meldepflicht

Lebensmittel, die an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden, müssen sicher sein. Dass nur sichere Lebensmittel abgegeben werden, müssen die Personen/Unternehmen gewährleisten, welche Lebensmittel herstellen, behandeln, verarbeiten, lagern, transportieren, importieren und in Verkehr bringen. Das Kantonale Labor Zürich überwacht die Einhaltung der Lebensmittelsicherheit bei den kontrollpflichtigen Unternehmen im Kanton Zürich durch Inspektionen und Laboruntersuchungen.

Meldepflicht

Jeder neue Betrieb muss vor Aufnahme der Aktivität seine Tätigkeit dem Kantonalen Labor melden. Die Registrierung ist kostenlos.

Haben Sie einen Hofladen und verkaufen Ihr eigenes und unverarbeitetes Gemüse oder Obst, sind Sie grundsätzlich nicht meldepflichtig. Wenn Sie hingegen Lebensmittel herstellen/verarbeiten (z.B. Most, Konfitüre etc.) oder einen Hauslieferdienst betreiben, sind Sie meldepflichtig. Ebenfalls sind Änderungen der Betriebsdaten sowie Betriebseinstellungen innert 14 Tagen dem Kantonalen Labor Zürich zu melden.

Sind Sie unsicher, ob Sie Ihren Betrieb melden müssen? Fragen Sie direkt beim Kantonalen Labor Zürich nach.

Kantonales Labor Zürich
Fehrenstrasse 15
8032 Zürich
043 244 71 00
info@kl.zh.ch

Auf der Webseite <https://www.zh.ch/de/gesundheitsdirektion/kantonales-labor.html> finden Sie viele Informationen, wichtige Merkblätter sowie das entsprechende Meldeformular. Wichtig: Tattoo-Studios oder

Permanent-Make-up-Anbieter sind ebenfalls meldepflichtig.

Verkauf von Alkohol

Verkaufen Sie Alkohol, ist eine Meldung ans Kantonale Labor Zürich zwingend notwendig. Ebenfalls müssen Sie bei der Gemeindeverwaltung Ottenbach ein Patent für den Klein- und Mittelverkauf beantragen. Beim Verkauf von gebranntem Wasser fallen zusätzliche Abgaben an.

Es ist verboten, Bier, Wein und Apfelwein an Jugendliche unter 16 Jahren sowie Spirituosen, Alcopops und Aperitifs an Jugendliche unter 18 Jahren zu verkaufen. Deshalb darf jegliche Art von Alkohol nie in der Selbstbedienung angeboten und nur durch autorisierte Personen abgegeben werden.

Haben Sie Fragen zu den Patenten, wenden Sie sich direkt an die Gemeindeverwaltung, 044 763 40 52. Die Formulare für Patente, welche Sie direkt bei der Gemeindeverwaltung beantragen können, finden Sie auf unserer Webseite www.ottenbach.ch.



Dörrhüsl

Das Ottenbacher Dörrhüslteam ist seit dem 2. August 2021 wieder für Sie da!

Öffnungszeiten:

Ab dem 2. August bis 1. November 2021, letzte Abholung am 4. November 2021

Montag und Donnerstag:
17.30-18.30 Uhr

Pilzkontrolle

In den der Regionalen Pilzkontrollstelle Jonen angeschlossenen Gemeinden Arni, Bonstetten, Isisberg, Jonen, Oberlunkhofen, Ottenbach und Unterlunkhofen steht die amtliche Pilzkontrolleurin Pamela Rösch, Feldweg 5, Jonen, den Ratsuchenden wie folgt zur Verfügung:

Montag bis Freitag nach tel. Vereinbarung (Tel. 056 634 14 71),

Samstag und Sonntag, je von 17.00 bis 18.00 Uhr.



Hinweise:

In den ersten zehn Tagen des Monats ist es verboten, Pilze zu sammeln. An den restlichen Tagen dürfen pro Person und Tag höchstens ein Kilogramm Pilze gesammelt werden. Die Pilze müssen der Kontrolle gereinigt sowie ganz (Pilze mit Hut und Stiel) vorgelegt werden. Es dürfen nur Pilze, die man kennt, gepflückt werden. Bringen Sie im Zweifelsfall ein Muster zu der Kontrollstelle.

Jagd

In den kommenden Wochen beginnt die Zeit der Jagd. Bitte beachten Sie dies, falls Sie sich im Wald oder auf dem Feld aufhalten. Informieren Sie sich und halten Sie sich an die Absperrungen und Warnschilder. Hunde sind anzuleinen.

Sträucherrückschnitt

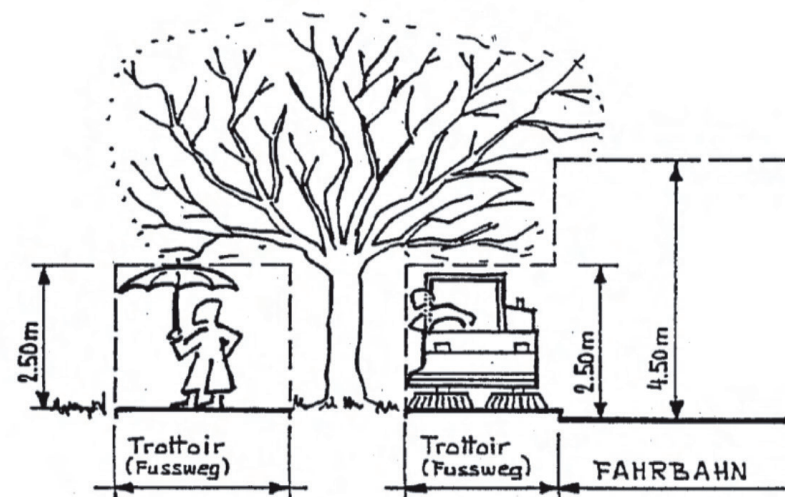
Überprüfen Sie, ob Ihre Büsche und Sträucher in den öffentlichen Raum ragen und dort Fussgänger oder den Verkehr behindern. Entlang von Strassen und öffentlichen Wegen gelten nachstehende Vorschriften

der kantonalen Verkehrserschliessungsverordnung (VErV):

- Mauern und Einfriedungen dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln und Strassennamensschilder dürfen nicht überwachsen sein.
- Über Strassen muss der Fahrraum bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m von Pflanzen, Äste- und Blattwerk von Bäumen und Sträuchern freigehalten werden; über Rad-, Fuss- und Gehwegen muss die lichte Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Morsche und dürre Bäume und Äste sind zu beseitigen, wenn sie auf die Strasse stürzen könnten.

- Auf der Innenseite von Kurven sowie bei Strassenverzweigungen und Ausfahrten sind die erforderlichen Sichtbereiche freizuhalten. In diesem dürfen Pflanzen, Mauern und Einfriedungen eine Höhe von 0.8 m nicht überschreiten. Der Sichtbereich zwischen 0.8 m und 3.0 m ist immer freizuhalten. **Dieser Vorschrift ist spezielle Aufmerksamkeit zu schenken.**

Die Grundeigentümer werden aufgefordert, diese Bestimmungen – im Interesse einer ungehinderten Benützung der Verkehrsflächen und zur Gewährung der Verkehrssicherheit – dauernd zu beachten und ihren Pflichten nachzukommen.



Die nötigen Arbeiten sind bis **spätestens 6. November 2021** auszuführen. Nach diesem Termin werden die Mängel beanstandet und allenfalls gegen Kostenverrechnung durch die Gemeinde behoben oder in Auftrag gegeben, wobei jede Haftung für unfachgemässes Schneiden von Bäumen und Sträuchern abgelehnt wird.

Vorbeugen vor Einbruchdiebstahl – Gegen Einbruch kann man sich schützen!

Einbrecher und Diebe nutzen jede Gelegenheit. Sichern Sie Ihr Zuhause und schützen Sie Ihre Wertsachen. Oft genügen bereits einfache Massnahmen, um Einbrecher abzuschrecken und Diebe fernzuhalten. Setzen Sie sich mit dem Thema besser heute als morgen auseinander. Ihre Polizei berät Sie dabei gerne; kostenlos, unabhängig und kompetent. Helfen Sie mit, Einbrüche und Diebstähle zu verhindern.

Aus den jüngst veröffentlichten Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2020 lassen sich sinkende Tendenzen

herauslesen. Dennoch soll man sich nicht in Sicherheit wiegen. Die zirka 24'000 landesweit polizeilich erfassten Einbruchdiebstähle und die zirka 8'800 durch simples Einschleichen erfolgten Straftaten sprechen trotz allem eine deutliche Sprache. Täglich dringen Straftäter durch gesicherte oder leider unverschlossene Fenster, Türen oder Lichtschächte in Wohnobjekte, Gewerbeliegenschaften, Keller, Garagen und Hobbyräume ein. Im Fokus der Täter stehen vorwiegend Bargeld, Uhren und Schmuck. Auch Gegenstände, welche sich einfach weiterverkaufen lassen, werden in kurzer Zeit eingepackt und weggeschafft. Grosser Beliebtheit erfreuen sich beispielsweise Komplettträdersätze, teure Fahrräder, hochwertige Sportutensilien wie Golfausrüstungen oder digitale Gadgets.

Effizienter Einbruchschutz muss nicht teuer sein

Oft genügen einfache Massnahmen, um Einbrecher abzuschrecken. Diese sind am wirkungsvollsten, wenn sie individuell auf das Objekt und die Bedürfnisse der Bewohner

abgestimmt sind. Grundsätzlich gilt, dass die Einfachheit der Tatausführung verhindert werden soll. Damit der ungehinderter Zugang für Fremde erfolgreich abgewehrt wird, müssen sämtliche Bewohner oder Nutzer eines Objektes mitarbeiten. Mit gemeinsam definierten Massnahmen erreichen Sie, dass potentielle Straftäter den Zutritt erschwert, die Ausübung der Straftat verzögert und bestenfalls verhindert wird. Die Erfahrung zeigt, dass Einbrecher sich nur kurze Zeit damit beschäftigen, eine Tür oder ein Fenster aufzubrechen. Wenn es zu lange dauert, geben sie auf oder suchen sich eine neue Möglichkeit.

Einfache Massnahmen zur Gefahrenabwehr

- **Abschliessen:** Schliessen Sie sämtliche Türen und Fenster korrekt (ein gekipptes Fenster gilt als offen, sowohl für den Einbrecher als auch für die Versicherung).
- **Simulieren:** Einbrecher meiden die Konfrontation mit Bewohnern. Täuschen Sie Anwesenheit vor, z.B. durch Licht oder Geräusche.

Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit.

- **Informieren:** bauen Sie mit Ihrer Nachbarschaft ein Netzwerk auf, welches sich gegenseitig über Abwesenheiten informiert.
- **Verhindern:** erschweren Sie dem Einbrecher den Zutritt und stellen Sie keine Tathilfsmittel zur Verfügung. Durch Ausleuchten schlecht einsehbarer Stellen oder Zurückschneiden von Pflanzen schaffen Sie Übersicht. Leitern und Gartenwerkzeug sollen nicht greifbar sein.
- **Aufrüsten:** durch das Nachrüsten oder Ersetzen von Türen und Fenstern kann ein wirksamer Einbruchschutz erreicht werden.
- **Aufbewahren:** wertvolle Gegenstände müssen dem Wert entsprechend gesichert werden. In diesem Zusammenhang auch wichtig: nehmen Sie das Thema Passwortschutz ernst!
- **Ansprechen:** Sprechen Sie fremde Personen an und zeigen Sie damit, dass in Ihrer Umgebung aufmerksam beobachtet wird.
- **Beobachten:** notieren Sie Kontrollschilder von verdächtigen Fahrzeugen, merken Sie sich

äussere Merkmale von verdächtigen Personen und geben Sie diese Angaben der Polizei unmittelbar weiter.

- Alarmieren: Scheuen Sie sich nicht, die Polizei umgehend über die Telefonnummer 117 zu benachrichtigen, wenn Ihnen eine Situation verdächtig erscheint.

Ihre Polizei ist für Sie da und berät Sie gerne

Um Sie bei den Überlegungen zum effizienten Einbruchschutz zu unterstützen, bietet Ihnen die Kantonspolizei Zürich eine kostenlose Schwachstellenanalyse an. Die Spezialisten zeigen Ihnen, wie man mit geeigneten Verhaltensmassnahmen das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, entscheidend vermindern kann. Dabei spielt auch die Prüfung der bautechnischen Begebenheiten und die Ergänzung durch elektrotechnische Komponenten eine Rolle. Die Sicherheitsberater der Polizei bilden sich regelmässig weiter und verfügen über eine breite Berufserfahrung.

Detaillierte Informationen zur Sicherheitsberatung finden Sie auf der Homepage der Kantonspolizei Zürich oder bei:

Kantonspolizei Zürich, Präventionsabteilung, Sicherheitsberatung
Telefon: +41 44 295 98 39 oder
sicherheitsberatung@kapo.zh.ch

Abfallkalender Oktober und November 2021

	Grüngutabfuhr Dienstag ab 07:00 Uhr
	Kehrichtabfuhr Mittwoch ab 07:00 Uhr
	Sonderabfallsammlung Affoltern a.A. 18.11.2021, 08:30-12:00 Uhr, ÖKI-HOF, Schmid AG, Lindenmoosstr. 15
	Altpapier- und Kartonsammlung, Samstag, 13. November 2021, Turnverein

Oktober		November	
1 Fr		1 Mo Allerheiligen	44
2 Sa		2 Di	
3 So		3 Mi	
4 Mo	40	4 Do	
5 Di		5 Fr	
6 Mi		6 Sa	
7 Do		7 So	
8 Fr		8 Mo	45
9 Sa		9 Di	
10 So		10 Mi	
11 Mo	41	11 Do	
12 Di		12 Fr	
13 Mi		13 Sa	
14 Do		14 So	
15 Fr		15 Mo	46
16 Sa		16 Di	
17 So		17 Mi	
18 Mo	42	18 Do	
19 Di		19 Fr	
20 Mi		20 Sa	
21 Do		21 So	
22 Fr		22 Mo	47
23 Sa		23 Di	
24 So		24 Mi	
25 Mo	43	25 Do	
26 Di		26 Fr	
27 Mi		27 Sa	
28 Do		28 So	
29 Fr		29 Mo	48
30 Sa		30 Di	
31 So	Ende der Sommerzeit		